

Regelungen der DOG zu Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der DOG



DOG
Deutsche Ophthalmologische
Gesellschaft e.V.

Die wissenschaftliche Gesellschaft
der Augenärzte

Allgemein

Mit der Schirmherrschaft will die DOG wissenschaftliche Veranstaltungen von herausragender Bedeutung fördern und unterstützen. Mit diesen Regelungen will die DOG dazu ermuntern, von diesem Angebot für geeignete Veranstaltungen Gebrauch zu machen.

Voraussetzungen

Berücksichtigt werden können Veranstaltungen dann, wenn sie überwiegend aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der Grundlagenforschung, Diagnostik oder Therapie eines umgrenzten Teilgebietes der Ophthalmologie behandeln.

Berücksichtigt werden ferner Veranstaltungen, die sich in erster Linie an einen thematisch interessierten und deutlich überregionalen Teilnehmerkreis richten.

Voraussetzung für die Übernahme der Schirmherrschaft ist darüber hinaus außerdem eine gewisse Singularität der Veranstaltung. Veranstaltungen, die in ähnlicher Form z.B. im jährlichen Turnus und in anderer Weise regelmäßig abgehalten werden, können daher nicht berücksichtigt werden.



**Unter der
Schirmherrschaft
der DOG**

Die Schirmherrschaft ist in der Regel, aber nicht zwingend, unter Beachtung der Singularität auf eine Veranstaltung jährlich pro Institution und Veranstalter beschränkt. Die Beschränkung gilt insbesondere dann, wenn die DOG in den vergangenen 12 Monaten bereits mehr als durchschnittlich 1 Schirmherrschaft pro Monat bewilligt hat und abzusehen ist, dass diese Anzahl auch in den kommenden 12 Monaten erreicht werden wird.

Anmeldung:

Anträge sind über die Geschäftsstelle an den Schriftführer zu richten.

Der Antrag beinhaltet Angaben zu den folgenden Punkten:

- a) Thema, Ort, Zeit, die (geplanten) Referenten und Beiträge (soweit bekannt)
- b) Verantwortlicher für den Inhalt der Veranstaltung
- c) Inhaltliche und regionale Zusammensetzung der Zielgruppe
- d) Kurze Beschreibung des Inhalts mit Fokus insbesondere auf die wissenschaftliche Aktualität und die Relevanz für die Zielgruppe und auch bzgl. möglichen öffentlichen Interesses.
- e) Hinweis, ob eine Veranstaltung vergleichbaren Inhaltes in den letzten beiden Jahren bereits durch eine DOG-Schirmherrschaft unterstützt wurde.
- f) Angabe von anderen Organisationen und Personen, die ihre Schirmherrschaft zugesagt haben bzw. angefragt wurden.

Vergabe

Über die Vergabe entscheidet das Geschäftsführende Präsidium. Es kann dafür Empfehlungen z.B. vom DOG Senat einholen.

Erscheinungsbild

Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der DOG dürfen das Logo der DOG zur Schirmherrschaft verwenden. Ansonsten darf das Erscheinungsbild der DOG nicht verwendet werden. Die Veranstalter stellen sicher, dass der Eindruck vermieden wird, es handele sich um eine DOG-Veranstaltung.

Unterlagen, die das Logo der Schirmherrschaft der DOG tragen, sind vor ihrer Veröffentlichung der Geschäftsstelle zur Freigabe vorzulegen.

Bekanntmachung

Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der DOG werden auf der Webseite der DOG sowie im DOG Newsletter veröffentlicht.

Kosten

Für Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der DOG werden von Seiten der DOG keine Kosten übernommen.